



## Medienmitteilung

# Sympany plant Auszahlung aus den Reserven

**Die finanzielle Gesundheit und die Solidität von Sympany machen es möglich: Die Sympany Grundversicherten sollen im Jahr 2023 eine freiwillige Auszahlung aus den Reserven erhalten. Insgesamt will Sympany ihren Kundinnen und Kunden so CHF 10 Mio. auszahlen.**

*Basel, 28. Juni 2022* – Sympany plant, die bisherige Überschussbeteiligung (Prämienausgleich) in der Grundversicherung durch den freiwilligen Reserveabbau nach Art. 26 KVAV abzulösen. Konkret sieht Sympany vor, den Versicherten im Jahr 2023 einen monatlichen Ausgleichsbetrag auf der genehmigten Prämie gutzuschreiben, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Entsprechend wird Sympany ihre Reserveabbaupläne dem BAG gemeinsam mit den Prämien 2023 einreichen.

### **Fair gegenüber den Kundinnen und Kunden**

Als faire Versicherung legt Sympany grossen Wert auf bezahlbare Prämien. Daher ist es für Sympany selbstverständlich, ihren Kundinnen und Kunden nicht benötigte Reserven mithilfe des freiwilligen Reserveabbaus zurückzugeben. In der Vergangenheit hatte Sympany den Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen nach Art. 17 KVAG genutzt. Neu gelten für diese Art der Rückzahlung in der Grundversicherung jedoch noch präzisere Voraussetzungen. In den Zusatzversicherungen wird Sympany Überschüsse nach Möglichkeit auch in Zukunft auszahlen.

Der geplante Reserveabbau im Jahr 2023 muss durch das BAG genehmigt werden. Die allfällige Genehmigung erfolgt zeitgleich mit der Prämien genehmigung Ende September.

### **Weitere Informationen**

[www.sympany.ch/reserveabbau](http://www.sympany.ch/reserveabbau)